

Vergütungsvereinbarung für eine Prozessvertretung

- Pauschalvereinbarung -

Herr/Frau/Firma _____
vertreten durch _____
(als Vertreter/in ausgewiesen durch schriftliche Vollmacht vom _____)

- nachfolgend Auftraggeber genannt -
und

SAWAL | Rechtsanwälte & Notar
vertreten durch Rechtsanwalt Sawal

- nachfolgend Rechtsanwalt genannt -

schließen die folgende Gebührenvereinbarung:

1. Vergütung

Der Rechtsanwalt erhält für _____

_____ eine pauschale Vergütung von _____ €.

der Auftraggeber schuldet dem Rechtsanwalt mindestens die gesetzliche Vergütung nach dem RVG.

2. Auslagen

Etwaige Auslagen (z.B. Kopierkosten, Kosten für Post und Telefon, Reisekosten, Tage- und Abwesenheitsgeld) und die gesetzliche Umsatzsteuer sind mit der vereinbarten Vergütung nicht abgegolten und werden zusätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften abrechnet.

3. Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass

- sich die gesetzlichen Gebühren gemäß § 2 Abs. 1 RVG nach dem Gegenstandswert berechnen können,
- die vereinbarte Vergütung die gesetzliche Vergütung übersteigen kann / übersteigt,
- die vereinbarte Vergütung nicht niedriger als die gesetzliche Vergütung sein darf,
- sich etwaige Erstattungen bzw. Übernahme von Kosten anwaltlicher Inanspruchnahme durch Dritte (Streitgegner, Staatskasse, Rechtsschutzversicherer usw.) in der Regel auf die gesetzlich vorgesehene Anwaltsvergütung beschränken und daher die vereinbarte Vergütung unter Umständen von Dritten nicht oder nicht vollständig übernommen wird. Insbesondere muss die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Fall des Obsiegens regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

4. Vorschuss

Der Rechtsanwalt kann von seinem Auftraggeber jederzeit einen angemessenen Vorschuss verlangen.

5. Fälligkeit

Die vereinbarte Pauschale und die Auslagen werden fällig, wenn _____

Ort, Datum

Unterschrift des vertretungsberechtigten Auftraggebers

Ort, Datum

SAWAL | Rechtsanwälte & Notar